

APO
2020

Trainer Fahren





Guten Tag!

schön, dass Sie sich für die Ausbildung zum Ausbilder interessieren. Vielleicht wollen Sie Ihre erste Ausbilderqualifikation erwerben. Vielleicht sind Sie aber auch schon Trainer und möchten die nächste Qualifikationsstufe erreichen. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Möglichkeiten. Detaillierte Informationen können Sie der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), die die Ausbildung im Pferdesport regelt, entnehmen. Die Trainerausbildung im Reiten, Fahren und Voltigieren wird in die gleichwertigen Richtungen Trainer Basissport und Trainer Leistungssport aufgeteilt. Sie richtet sich nach den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und berechtigt zur Ausstellung der DOSB- bzw. der BLSV-Trainerlizenz in Bayern.

Der Trainer Basissport zielt auf die Ausbildung von Anfängern, Wieder- und Späteinsteigern sowie Breitensportorientierten Sportlern ab, während der Trainer Leistungssport turniersportorientierte Fahrer auf ihrem Ausbildungsweg und im Wettkampf begleiten soll. Mit der Splittung und Aufgabenteilung der Trainer will die FN eine stärkere Zielgruppenorientierung der Ausbilder herbeiführen. Das stärkt Sie als Ausbilder im Umgang mit Ihren Kunden und verbessert Ihren Unterricht. Die Lernergebnisse und die Zufriedenheit Ihrer Schüler steigen.

Bei der Ausbildung zum Trainer C – Basissport Fahren als erste Ausbilderstufe steht die Vermittlung von Grundfertigkeiten und fahrerischen Schlüsselqualifikationen im Vordergrund. Entsprechend lesen sich auch die Inhalte der Trainer-Basissport-Ausbildung. Im Unterschied dazu soll der Trainer C – Leistungssport in den Bereichen praktisches Fahren und Unterrichtserteilung den Rahmenanforderungen der Klasse A genügen. Bevor Sie die Trainerlaufbahn einschlagen, müssen Sie ein Vorbereitungsseminar absolvieren, in dem Ihre Lehrfähigkeiten und natürlich auch Ihre fahrpraktischen Voraussetzungen festgestellt werden. In dem Seminar berät man Sie aber auch über Ihre individuelle Ausbilderlaufbahn.

In der Ausbildung zum Trainer B legen Sie sich dann auf Schwerpunkte fest, bilden sich darin fort und vertiefen Ihre Kenntnisse in der Unterrichtserteilung einer Spezialrichtung. Sie haben die Wahl zwischen den Spezialrichtungen leistungssportliches Fahren, Wanderfahren, Distanzfahren etc.. Als Trainer A sollen Sie dann in der Lage sein, Langzeitkonzepte zu entwickeln und auch Lehrgänge durchzuführen.

Sie müssen aber nicht gleich die Laufbahn zum Trainer einschlagen. Auch weiterhin gibt es für Sie die Möglichkeit, ein Zertifikat als Trainerassistent im Fahrsport oder als Gespannführer zu erwerben. Als Trainerassistent im Fahrsport sollen Sie die Ausbildungsarbeit der Trainer unterstützen. Als Gespannführer sind Sie in der Lage, ein Gespann mit Personengruppen oder eine Gespanngruppe im Straßenverkehr und im Gelände fachgerecht zu führen.

Den Prüfungen geht jeweils ein Lehrgang voraus. Für den Lehrgang ist je nach Prüfung eine unterschiedliche Dauer vorgeschrieben. Lehrgänge finden nur in anerkannten Fachschulen oder in anderen vom Landesverband vorgeschlagenen Ausbildungsstätten – sofern diese eine Genehmigung der FN besitzen – statt.

Für welche Qualifikation auch immer Sie sich interessieren: Jeder Lehrgang ist ein Gewinn. Sie lernen neben neuem Wissen auch noch Gleichgesinnte kennen.

Inhalt	Seite
1. Trainerassistent im Fahrsport	5
2. Gespannführer	6
3. Trainer C – Fahren Basissport	7
4. Trainer C – Fahren Leistungssport	9
5. Trainer B – Fahren Basissport	11
6. Trainer B – Fahren Leistungssport	12
7. Trainer A – Fahren Basissport	14
8. Trainer A – Fahren Leistungssport	16
9. Zusatzqualifikation	18
9.1 Ergänzungsstufe für Trainer A	18
9.2 Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit	19
10. Weitere Trainerausbildungen	20
11. Lehrgänge – Wann und wo?	20
12. Medien/Literatur – Bücher & Co	21

Qualifikationsstufen Trainer Fahren

Lizensstufen

3

Trainer A

Leistungssport

90 LE

Trainer A

Basis-sport

90 LE

2

Trainer B

Leistungssport

60 LE

Trainer B

Basis-sport

60 LE

1

Trainer C

Leistungssport

120 LE

Trainer C

Basis-sport

120 LE

Vorbereitungsseminar

Gespannführer

30 LE

Trainer-assistent im Fahr-sport

30 LE

LE: Lerneinheit

1. Trainerassistent im Fahrsport

■ Vorbereitungsseminar

Für eine Ausbildung zum Trainerassistenten im Fahrsport und zum Gespannführer ist der Besuch eines Vorbereitungsseminars freiwillig. Das Seminar dauert mindestens 1 - 3 Tage, es findet an Fachschulen oder sonstigen Ausbildungsbetrieben, die mit der Durchführung eines solchen Lehrganges vertraut sind, statt. Ziel des Vorbereitungsseminars ist die Feststellung der notwendigen Voraussetzung für eine Teilnahme am Ausbilderlehrgang bzw. an der angestrebten Prüfung. Außerdem wird der Teilnehmer über die Möglichkeit einer individuellen Ausbilderlaufbahn beraten.

■ Zulassung

Sie werden zum Lehrgang zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 16. Lebensjahres bei Prüfungsbeginn
- Besitz des Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferd-kunde) oder der Fahrabzeichen 7 und 6 (FA 7, FA 6)
- Besitz des Longierabzeichens 5 (LA 5). Bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrganges oder der Prüfung abzulegen, in diesem Fall verlängert sich die Dauer des Lehrgangs entsprechend
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

■ Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang umfasst 30 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten (Modullehrgänge sind möglich), in denen folgende Fächer unterrichtet werden:

- Aufgaben des Trainerassistenten im Verein Betrieb
- Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Pferdehaltung und des Umgangs mit dem Pferd (einschließlich Transport), Tierschutzgesetzes und Ethische Grundsätze
- Theorie zur Unterrichtserteilung
- Fahrlehre
- Praktische Unterstützung von Lehrkräften

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang wird Ihnen vom Landesverband (LV) bzw. der Landeskommission (LK) durch das Zertifikat „Trainerassistent im Fahrsport“ bestätigt.

2. Gespannführer

Der Gespannführer ist in der Lage, ein Gespann mit Personengruppen oder eine Gespanngruppe im Straßenverkehr und im Gelände unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Belange des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Unfallsicherheit zu führen.

Zulassung

Sie werden zum Lehrgang zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, sofern der Fahrer kein gewerblicher Fahrer ist
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Kutschenführerscheins A oder des Fahrabzeichens 5 (FA 5) und einschlägige fahrerische Erfahrung
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über (9 LE), der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Teilnahme an einem Einführungswochenende, sofern vom LV vorgeschrieben

Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang umfasst 30 LE à 45 Minuten, in dem verschiedene Fächer unterrichtet werden, einschließlich einer Übungsfahrt.

Prüfungsanforderungen

Praktisches Fahren

- Vorstellen einer Gespanngruppe auf dem Außenplatz
- Leiten einer Gruppe im Gelände/Straßenverkehr

Longieren

- Arbeit an der Longe
- Einführung an der Doppellonge

Unterrichtserteilung

- Grundlagen der Pädagogik
- Aufbau und Gestaltung von Ausfahrten
- altersspezifische Entwicklung und Leistungsfähigkeit (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Fahrlehre

- Grundlagen des Fahrens (Grundbegriffe des Achenbach-Systems)
- Ausrüstung, Geschirrkunde, Sicherheitsbestimmungen (Wagen und Geschirre)

Sportartbezogenes Basiswissen

Entwicklung der Handlungs- bzw. Vermittlungskompetenz

- Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit
- Pferdehaltung und Veterinärkunde

Die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung wird Ihnen vom Landesverband bzw. der Landeskommision durch das Zertifikat „Gespannführer“ bestätigt.

3. Trainer C – Fahren Basissport

Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über (9 LE), der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen
- Besitz des FA 4, LA 5 und des Wanderfahrabzeichens Stufe 1
- Nachweis der Teilnahme am Vorbereitungsseminar
- Teilnahme am Lehrgang zum Trainer C – Fahren (3-wöchiger Vorbereitungslehrgang, siehe Lehrgangsanforderungen)

Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert ca. drei Wochen und muss mindestens 120 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang, der von einem Ausbilder mit Trainer A-Qualifikation (Fahren) mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz, welcher im Besitz des DOSB-Ausbilderzertifikats ist, geleitet werden muss, auch in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

■ Prüfungsanforderungen

■ Praktisches Fahren und Longieren

- Fahren eines Geschicklichkeitsparcours der Kl. A entsprechend
- Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter/Prüfer in Anlehnung an die Klasse A gemäß FN-Merkblatt
- Arbeit mit der Longe und Fahren vom Boden aus

■ Unterrichtserteilung

- Durchführung jeweils einer praktischen Unterrichtserteilung aus nachfolgend aufgeführten Themengebieten 1, 2 und 3 unter Berücksichtigung von Grundkenntnissen der allgemeinen Methodik und Didaktik des Unterrichts, der Pädagogik und der Psychologie
- **1. Themengebiet**
 - Leiten von Fahrübungen eines Geschicklichkeitsparcours
 - Leiten einer breitensportlichen Aufgabe oder breitensportlicher Ausgleichssport
 - Durchfahren einfacher Geländehindernisse
- **2. Themengebiet**
 - praktische Unterrichtserteilung im Straßenverkehr und im Gelände
- **3. Themengebiet**
 - Sicherheitsmaßnahmen, Unfallverhütung
 - Unterweisung am Fahrlehrgerät
 - Unterweisung an der Longe/Doppellonge
 - Unterweisung im Aufschrren und Anspannen inkl. Leinenaufnahme
- Grundkenntnisse der Sportwissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere der Methodik und Didaktik des Unterrichts

■ Fahrlehre

■ Sportartbezogenes Basiswissen

- Anwendung der Handlungs- bzw. Vermittlungskompetenz in
 - Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit
 - Pferdehaltung und Veterinärkunde

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ist eine der drei Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung. Nach bestandener Prüfung stellt die FN ein Zeugnis aus, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer C – Fahren Basissport“ berechtigt. Mit dieser Qualifikation kann Ihnen über die Landesverbände eine Trainer C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt werden. Darüber hinaus kann bei der FN ein internationaler Trainerpass beantragt werden.

4. Trainer C – Fahren Leistungssport

Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Fahrerabzeichens (FA) 4
- Besitz des Longierabzeichens (LA) 5
- Platzierungen (registrierte Einzelerfolge,) in Dressurfahrprüfungen und/oder kombinierten Wertungen für Fahrpferde der Klasse A
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 9 LE (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis der Teilnahme am Vorbereitungsseminar
- Teilnahme am Lehrgang zum Trainer C – Fahren (3-wöchiger Vorbereitungslehrgang, siehe Lehrgangsanforderungen)

Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert ca. drei Wochen und muss mindestens 120 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang, der von einem Ausbilder mit Trainer A-Qualifikation (Fahren) mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz, welcher im Besitz des DOSB-Ausbilderzertifikats ist, geleitet werden muss, auch in Form von Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

Prüfungsanforderungen

Praktisches Fahren und Longieren

- Fahren einer Dressurprüfung der Kl. A für Ein- und/oder Zweispänner
- Stilhindernisfahren mit Standardanforderungen der Klasse A gem. Aufgabenheft Fahren
- Arbeit mit der Longe und Fahren vom Boden
- Unterrichtserteilung: Durchführung jeweils einer praktischen Unterrichtserteilung aus nachfolgend aufgeführten Themengebieten 1, 2 und 3 unter Berücksichtigung von Grundkenntnissen der allgemeinen Methodik und Didaktik des Unterrichts, der Pädagogik und der Psychologie, Einführung in die Sportpädagogik gemäß Sportlehre, pädagogischer Wert verschiedener Beispiele für alters- und zielgruppengerechten Fahrunterricht

- **Themengebiet 1:**
 - Leiten von Fahrübungen auf A-Niveau im Dressurfahren
- **Themengebiet 2:**
 - praktische Unterrichtserteilung im Straßenverkehr und im Gelände
- **Themengebiet 3:**
 - Beispiele für alters- und zielgruppengerechten Fahrunterricht
 - Verhalten im Straßenverkehr und Straßenverkehrsrecht
 - Sicherheitsmaßnahmen, Unfallverhütung
 - Unterweisung am Fahrlehrgerät
 - Unterweisung an der Longe/Fahren vom Boden
 - Unterweisung im Aufschrillen und Anspannen inkl. Leinenaufnahme
 - Grundkenntnisse der sportwissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere der Methodik und Didaktik des Unterrichts

■ **Fahrlehre**

- Vermittlung der Kenntnisse der entsprechenden Abschnitte der Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5: Fahren und Band 6: Longieren
- Überprüfung von Wagen und Geschirr auf Verwendbarkeit und Betriebssicherheit

■ **Sportartbezogenes Basiswissen**

- Anwendung der Handlungs- und Vermittlungskompetenz in
 - Organisation, Sport, Umwelt, Sicherheit und den ethischen Grundsätzen im Pferdesport bzw. den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport
 - Pferdehaltung und Veterinärkunde (Sicherheitsregeln, Tierschutzgesetz, Haltung und Fütterung gem. Richtlinien Band 4, Grundlagen der Anatomie sowie wichtiger Krankheiten, einleiten entsprechender Sofortmaßnahmen bei Verletzungen und Krankheiten, sowie anlegen einfacher Verbände)

■ **Voraussetzungen zum Bestehen**

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ist eine der drei Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Nach bestandener Prüfung stellt die FN ein Zeugnis aus, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer C – Fahren Leistungssport“ berechtigt. Mit dieser Qualifikation kann Ihnen über die Landesverbände eine Trainer C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt werden. Darüber hinaus kann bei der FN ein internationaler Trainerpass beantragt werden.

5. Trainer B – Fahren Basissport

Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Bestandene Prüfung zum Trainer C – Fahren Basissport oder Trainer C – Fahren Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung inkl. 5 LE Mentorenbeteiligung
- Besitz des LA 3 (bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrgangs und der Prüfung abzulegen, wobei sich der Kurs entsprechend verlängert) und des Wanderfahrabzeichens Stufe 2
- Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar zum Trainer B – Fahren Basissport oder Nutzung des Mentorensystems
- Die Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein
- Teilnahme an einem mind. 8-tägigen Trainerlehrgang (siehe Lehrgangsanforderungen)

Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert mindestens acht Tage und muss inklusive Lehrprobe 60 LE à 45 Minuten beinhalten. Zulässig sind Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen. Bewerber, die bereits im Besitz einer Trainer B-Qualifikation Fahren mit anderen Schwerpunkten sind, haben nur 30 LE zu absolvieren.

Prüfungsanforderungen

- Praktisches Fahren nach Weisung der Richter in Anlehnung der Klasse A gem. Merkblatt (Zweispänner)
- Fahren eines Hindernis- und Geschicklichkeitsparcours der Klasse A entsprechend (Ein- und/oder Zweispänner)
- Erstellung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen gemäß Lehrgangsziel
- Praktische Unterrichtserteilung gemäß Schwerpunkt
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten
- Vermittlung von theoretischen Inhalten
- Doppellonge

- Hausarbeit/Klausur (Darstellung und Planung einer übergeordneten Unterrichtskonzeption mit der Definition eines Fernziels und den dazugehörigen Teilzielen. Inhalte je nach Lehrgangziel.)

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ist die Note zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Nach bestandener Prüfung stellt Ihnen die FN ein Zeugnis aus, mit dem Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer B – Fahren Basissport“ berechtigt sind. Mit dieser Qualifikation können Sie sich über den Landesverband die Trainer B-Lizenz des DOSB ausstellen lassen. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

6. Trainer B – Fahren Leistungssport

■ Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Bestandene Prüfung zum Trainer C – Fahren Basissport oder Trainer C – Fahren Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit als Trainer C, inkl. 5 LE Mentorenbesuch
- Besitz des LA 3 (bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrgangs oder der Prüfung abzulegen, wobei sich der Kurs entsprechend verlängert)
- Platzierungen (registrierter Einzelerfolge) in Dressurfahrprüfungen und/oder Kombinierten Wertungen für Fahrpferde der Klasse M
- Nachweis einer Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar zum Trainer B – Fahren Leistungssport oder Nutzung des Mentorensystems
- Die Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein.
- Teilnahme an einem mindestens 8-tägigen Trainerlehrgang (siehe Lehrgang)

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert mindestens acht Tage und muss inklusive Lehrprobe 60 LE à 45 Minuten beinhalten. Zulässig sind Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen. Bewerber, die bereits im Besitz einer Trainer B-Qualifikation Fahren mit anderem Schwerpunkt sind haben nur 30 LE zu absolvieren.

■ Prüfungsanforderungen

Beim Trainer B liegt der Schwerpunkt in der Unterrichtserteilung, wobei Sie aus verschiedenen Spezialrichtungen wählen können. Die Inhalte des Lehrgangs richten sich nach dem speziellen Lehrgangsziel, unterliegen aber folgenden Rahmenanforderungen:

- praktisches Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Zweispänner (gem. Aufgabenheft Fahren)
- praktisches Fahren eines Stilstandardparcours der Klasse M für Zweispänner
- Erstellung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen gemäß Lehrgangsziel
- Durchführung einer praktischen Unterrichtserteilung gemäß Schwerpunkt
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten
- Vermittlung von theoretischen Inhalten
- Doppellonge
- Hausarbeit/Klausur (Darstellung und Planung einer übergeordneten Unterrichtskonzeption mit der Definition eines Fernziels und den dazugehörigen Teilzielen. Inhalte je nach Lehrgangsziel.)

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ist die Note zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Nach bestandener Prüfung stellt Ihnen die FN ein Zeugnis aus, mit dem Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer B – Fahren Leistungssport“ berechtigt sind. Mit dieser Qualifikation können Sie sich über den Landesverband die Trainer B-Lizenz des DOSB ausstellen lassen. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

7. Trainer A – Fahren Basissport

Zulassung

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- bestandene Prüfung zum Trainer B – Fahren Basissport – oder Trainer B – Fahren Leistungssport
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung (Fahren) und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer B-Prüfung (Fahren)
- Besitz des FA 2 (Vierspanner) und LA 2
- Teilnahme an einem ca. 3-wöchigen Vorbereitungslehrgang (siehe Lehrgang)
- Die Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C und B im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein.

Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung muss mindestens 90 LE à 45 Minuten beinhalten (mind. 18 Tage einschl. Prüfung). Zulässig sind auch Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge oder Mischformen. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

Prüfungsanforderungen

Praktisches Fahren

- Fahren eines Vierspanners im Straßenverkehr
- Fahren eines Vierspanners auf dem Platz in Anlehnung der Klasse M
- Fahren eines Vierspanners in einem Geschicklichkeitsparcours
- Arbeit an der Doppellonge

■ **Praktische Unterrichtserteilung**

■ **Themengebiet 1:**

- Praktische Unterrichtserteilung im dressurmäßigen Fahren eines Vierspänners

■ **Themengebiet 2:**

- Praktische Unterrichtserteilung im Straßenverkehr mit einem Vierspänner

■ **Themengebiet 3:**

- Vermittlung theoretischer Inhalte

■ **Themengebiet 4:**

- theoretische bzw. praktische Prüfung in sportwissenschaftlichen Grundlagen

■ **Fahrlehre**

- Vermittlung der Kenntnisse gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5: Fahren und Band 6: Longieren, über Ausbildung und Training von Fahrer und Pferd
- Erläuterungen zur Sicherheit im Straßenverkehr
- Erläuterung der Ausbildung eines Fahrpferdes

■ **Veterinär- und Pferdekunde**

- Veterinärkunde: Fütterungslehre, Sofortmaßnahmen bei Verletzungen oder Krankheiten

■ **Exterieurbeurteilung**

■ **Hausarbeit**

■ **Voraussetzungen zum Bestehen**

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ist eine der drei Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Nach bestandener Prüfung stellt die FN ein Zeugnis aus, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer A – Fahren“ berechtigt. Auf Antrag kann über den Landesverband die Trainer A-Lizenz des DOSB ausgestellt werden. Bei der FN kann darüber hinaus ein internationaler Trainerpass beantragt werden.

8. Trainer A – Fahren Leistungssport

Zulassung

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Besitz des FA 2 (Vierspänner) und LA 2
- bestandene Prüfung zum Trainer B – Fahren Basissport – oder Trainer B – Fahren Leistungssport
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C-Prüfung (Fahren) und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer B-Prüfung (Fahren)
- Platzierungen (registrierte Einzelerfolge) in Dressurfahrprüfungen und/oder Kombinierte Prüfungen für Fahrpferde Klasse M
- Die Zulassungsvoraussetzungen gem. Trainer C und B im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein.
- Teilnahme an einem ca. 3-wöchigen Vorbereitungslehrgang (siehe Lehrgang)

Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung muss mindestens 90 LE à 45 Minuten beinhalten (mind. 18 Tage einschl. Prüfung). Zulässig sind auch Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge oder Mischformen. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

Prüfungsanforderungen

Praktisches Fahren

- Fahren eines Tandems (Gebrauchsprüfung der Klasse M)
- Fahren eines Vierspanners in einer Dressurprüfung der Klasse M und im Stil-Hindernisfahren mit Standardanforderungen der Klasse M
- Arbeit an der Doppellonge

■ **Unterrichtserteilung**

■ **Themengebiet 1:**

- Praktische Unterrichtserteilung im dressurmäßigen Fahren eines Vierspänners

■ **Themengebiet 2:**

- Erarbeiten von schriftlichen Unterrichtsentwürfen für Vierspanner und Tandems gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5: Fahren
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten
- Vermittlungskompetenz am Fahrlehrgerät
- Vermittlungskompetenz im Aufschrirren und Anspannen beim Vierspanner sowie Vermittlungskompetenz der Leinenaufnahme beim Vierspanner

■ **Themengebiet 3:**

- praktische Unterrichtserteilung im Straßenverkehr mit einem Vierspanner

■ **Themengebiet 4**

- theoretische bzw. praktische Prüfung in sportwissenschaftlichen Grundlagen (u.a. Coaching, Management)

■ **Fahrlehre**

- Vermittlung der Kenntnisse gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5: Fahren und Band 6: Longieren, über Ausbildung und Training von Fahrer und Pferd
- Erläuterung von Lektionen der Klasse M
- Erläuterung der Ausbildung eines Fahrpferdes

■ **Veterinär- und Pferdekunde**

- Veterinärkunde: Fütterungslehre, Sofortmaßnahmen bei Verletzungen oder Krankheiten

■ **Exterieurbeurteilung**

■ **Hausarbeit**

■ **Voraussetzungen zum Bestehen**

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ist eine der drei Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Nach bestandener Prüfung stellt die FN ein Zeugnis aus, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer A – Fahren“ berechtigt. Auf Antrag kann über den Landesverband die Trainer A-Lizenz des DOSB ausgestellt werden. Bei der FN kann darüber hinaus ein internationaler Trainerpass beantragt werden.



9. Ergänzungsqualifikation

9.1 Ergänzungsstufe für Trainer A

Nach bestandener Prüfung zum Trainer A haben Sie die Möglichkeit, eine „Ergänzungsstufe für Trainer A“ zu absolvieren. Mit dieser Qualifikation werden Sie befähigt, Unterricht in Ihrer Schwerpunktdisziplin auf dem Niveau der Klasse M/S und höher durchzuführen. Dabei ist das Ziel der „Ergänzungsstufe“ der Einsatz als Lehrgangleiter, Stützpunktrainer und Ausbildungsreferent.

Zulassung

- Bestandene Prüfung zum Trainer A
- Fahrerische Eigenleistung auf Niveau der Klasse M (registrierte Turniererfolge oder FA 1)
- Nachweis eines Vorbereitungslehrganges mit 30 LE

Sie werden in einem mindestens achttägigen Lehrgang in folgenden Fächern geschult:

- Theorie zur Unterrichtserteilung
- Erarbeitung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen
- Erstellung von Unterrichtskonzepten
- praktische Unterrichtserteilung
- Fahrlehre
- Lehrgangsplanung

Die Prüfung besteht aus praktischer Unterrichtserteilung auf M-/S-Niveau, Fachreferat zu einem hippologischen Thema und einem mündlichen Prüfungsgespräch gemäß FN Merkblatt.

9.2 Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit

Die Ergänzungsqualifikation „Bodenarbeit“ zielt darauf, das Wissen der Trainer zu vertiefen, um ihren Fahrerschülern die Bodenarbeit als Grundlage für die Verständigung zwischen Mensch und Pferd vermitteln zu können.

Zulassung

- bestandene Trainer C-Prüfung
- mindestens einjährige Ausbildungstätigkeit nach der Trainer C-Prüfung
- Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1
- Nachweis eines Vorbereitungslehrgangs mit 30 LE

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- die Natur des Pferdes
- Umgang mit Ausrüstungsgegenständen
- praktische Bodenarbeit
- Dreiecksvorführung
- Verladen
- weiterführende Bodenarbeit (Arbeit im Roundpen, Longieren etc)

Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Zertifikat über die Ergänzungsqualifikation für Trainer „Bodenarbeit“.

*Dieter Lauterbach,
Pferdewirtschafts-
meister und
Disziplintrainer
Jugend*



„Jeder Trainer, egal ob er Anfänger oder Fortgeschrittene schult, sollte sich vorher einer fundierten Ausbildung unterziehen. Nur, wenn er gelernt hat, sich schulen zu lassen, ist er in der Lage, sein Wissen korrekt weiter zu geben. Außerdem ist es sehr wichtig, dass sich jeder Trainer regelmäßig fortbildet, um immer auf dem neuesten Stand aktueller Ausbildungsfragen zu sein.“



10. Weitere Trainerausbildungen

Neben der Trainerausbildung im Reiten, Fahren und Voltigieren können Sie sich in den Reitweisen Westernreiten, Distanzreiten, Gangpferdereiten, Islandpferdereiten sowie im klassisch-barocken Reiten ebenfalls zum Trainer ausbilden lassen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei den entsprechenden Anschlussverbänden. Eine vollständige Übersicht aller Ausbildungsmöglichkeiten für Trainer (außer Islandpferdereiten) bietet die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO). Sollten Sie Interesse an dem Bereich des Schulsports haben und eine Lehrerausbildung vorweisen bzw. zu Berufsgruppen gehören, die erzieherisch in Schulen bzw. in vergleichbaren Institutionen tätig sind, könnte für Sie die Ergänzungsqualifikation Schulsport von besonderem Interesse sein. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der FN, Abteilung Jugend, Tel. 02581 6362-135

11. Lehrgänge – Wann und wo?

Wann und wo Lehrgänge zu den in dieser Broschüre beschriebenen Ausbilderqualifikationen angeboten werden, erfahren Sie bei Ihrem Landesverband oder im Internet auf der FN-Seite www.pferd-aktuell.de/Trainerportal/Trainerausbildung

12. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 4: **Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 5: **Fahren**
- Band 6: **Longieren**

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Fahren**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

- **CD-ROM Ausbildung rund ums Pferd**
Lehr- und Lernprogramm (Power Point)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Das Präsentationsmedium für den theoretischen Unterricht zu den Abzeichen im Pferdesport
- **FN-Pferdetafeln Set 3: Fahren (7 Tafeln, kt.)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Weitere Titel:

- **Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit.**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Michael Freund. Ein Leben für den Fahrsport**
Rudolph Temporini, fotografiert von Franz Steindl

- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrmann (Auch als DVD lieferbar!)
- **Die Fahrlehre**
Christian Lamparter
- **Die Fahrabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
Wolfgang Lohrer/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Der Kutschenführerschein – Sicheres Gespannfahren im Straßenverkehr**
Der Kutschenführerschein A – Privatperson
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Gewerblich fahren mit Pferden – der sichere Weg**
Kutschenführerschein B – Gewerbe
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Gewerblicher Gespannführerschein VFD**
Verband der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. (VFD)/
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Alle Titel sind im FN*verlag* erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und
Reitsportfachhandel oder direkt beim

FN*verlag* · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf

Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212

Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

**Bitte fordern Sie
unseren kostenlosen
Gesamtkatalog an!**

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an.
Besuchen Sie den FN-Shop / Broschüren auf www.pferd-aktuell.de

Offizielle Prüfungs-Lehrbücher der VFD und FN

NEU nach
APO 2020



Aus dem Inhalt:

- Geschirrllehre
- Anspannungsarten, Einspannen und Ausspannen
- Leinenmaße
- Umgang mit dem Fahrlehrgerät
- richtiges Verhalten in Wald und Feld
- das Achenbach'sche Fahrsystem
- Ausbildung des Fahrpferdes, inkl. Bodenarbeit und Longieren
- Fahrlehre für Vierspanner

1. Auflage 2021
216 Seiten, zahlreiche farbige
Fotos und Illustrationen
Format: 168 x 240 mm, kt.
ISBN: 978-3-88542-876-3
Preis: 18,90 Euro



3. Auflage 2022
184 Seiten, zahlreiche farbige Fotos
Format: 148 x 210 mm, kt.
ISBN: 978-3-88542-708-7
Preis: 19,90 Euro



1. Auflage 2019
120 Seiten, zahlreiche farbige Fotos
Format: 168 x 240 mm, kt.
ISBN: 978-3-88542-812-1
Preis: 24,90 Euro

BEREICH
SPORTABTEILUNG
AUSBILDUNG

www.pferd-aktuell.de

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581 6362-120
Oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung Ausbildung.

**APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung
im deutschen Pferdesport**

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt. Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.



Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
Abteilungen Ausbildung sowie
Marketing und Kommunikation
Foto: Toffi-Images

6. überarbeitete
Auflage
Mai 2022

Alle Rechte
vorbehalten.

